

Dagegen überließen die städtischen Collegien p. Lange das Recht zur Ausübung der laut Kreisdirections-Berordnung vom 29. September 1849 der Stadtgemeinde Groitzsch ertheilten Concession zur Errichtung einer Schank- und Speisewirthschaft, auch Garfküche.

In dem vorbezeichneten Berathungszimmer wurden nur die Geschäfte der 1853 errichteten Sparkasse (siehe Capitel 20) expedirt, während die städtischen Verwaltungsangelegenheiten immer in der Privatwohnung der jeweiligen Bürgermeister erledigt wurden.

Erst mit dem Jahre 1866 wurden für die Verwaltung eigene — wenn auch nur ganz primitive — Geschäftsräume in dem inzwischen und zwar seit Anfang 1863 im Eigenthum August Ludwig Schmidts befindlichen Rathskeller-Grundstücke geschaffen, die in den Jahren 1872 und 1878 — da sie rücksichtlich ihres räumlichen Umfanges den Anforderungen, die an Rathsexpeditiouslocalitäten im Interesse eines geordneten Geschäftsverkehrs gestellt werden mußten, nicht im entferntesten entsprachen, soweit möglich vergrößert wurden.

Wenn schon hierdurch die Geschäftsräume ein anständigeres Aeußere und eine zweckentsprechendere Einrichtung erhalten hatten, so wurde der Mangel eines würdigen Sitzungslokals immer fühlbarer, denn das sogenannte „größere Rathszimmer“ wurde zugleich als Restaurations- und Gastzimmer mit benutzt, wodurch es geradezu unmöglich war, diesem Zimmer eine Einrichtung zu geben, wie sie im Interesse einer würdigen Repräsentation der Stadt nothwendig war.

Mit dem 1. October 1879 verzichtete Schmidt gegen eine angemessene Entschädigung auf sein Mitbenutzungsrecht an dem „großen Rathszimmer“ und war es nun möglich, dasselbe auswärtigen Behörden zu etwaigen Expeditionen zur Verfügung zu stellen, und damit Gelegenheit zu bringen, Persönlichkeiten zum Aufenthalte im Orte zu bewegen, die bis dahin Groitzsch immer nur mit dem Rücken anzusehen gewöhnt waren, von denen aber im Interesse der Stadt recht sehr zu wünschen war, daß sie die örtlichen Verhältnisse auch aus eigener Anschauung kennen lernten und dadurch Verständniß und Theilnahme für die Ereignisse in der Stadt erhielten.

Das Rathskellergrundstück ging mit 1. April 1882 eigenthümlich auf Anton Krosse und von diesem vom 1. Januar 1885 ab auf Eduard Laue über, ohne daß von dem vorbehaltenen Verkaufsrechte Gebrauch gemacht worden wäre, weil man glaubte, das künftige Rathshaus auf dem Marktplatz erbauen und dadurch die Kosten für einen Bauplatz überhaupt ersparen, auch durch event. Vereinigung der Räume